

Staates mit 1 Million Thlr. vorschlägt, trotzdem, daß jetzt nur noch von einem Baue bis Weißwasser die Rede ist, während früher die Staatsregierung und beide Kammern diese — wie oben dargethan immerhin nicht unbedenkliche — Maßregel nur verantworten zu können glaubten, dafern durch den Bau bis Guben wirklich eine directe Verbindung zwischen Stettin und Triest ermöglicht wird.

Dagegen kann sie andererseits auch den unter b., c. und d. gestellten Regierungsanträgen das Wort nicht reden, welche also lauten:

„b) falls die Ertheilung der Concession an eine solche Gesellschaft aber bis zum 1. April 1873 nicht erfolgen könnte, den Bau dieser Linie auf Staatskosten zwar in Ausführung zu bringen, jedoch

c) die Bahn gegen den vollen Ersatz der sämtlichen für den Bau und die Ausrüstung derselben bis dahin aufgewendeten Kosten nebst 5 Procent Zinsen an eine Privatgesellschaft, welche den unter a. gedachten Voraussetzungen und Bedingungen zu genügen vermag, unter Vorbehalt des Betriebs durch die Staatseisenbahnverwaltung auf Rechnung eigenthümlich abzutreten, und

d) die zu diesem Bahnbau erforderlichen 3,000,000 Thlr. aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen.“

Nach Ansicht der unterzeichneten Deputation dürfte es nämlich durchaus nicht rathsam erscheinen, die Summe von 3,000,000 Thlr. für den Bau einer Bahn zu verwenden, welche nur zum geringsten Theile Sächsisches Staatsgebiet berührt, und, trotzdem daß sie an einer Station der Berlin-Görlitzer Bahn mündet, auf den Durchgangsverkehr sich gar keine Rechnung machen kann, so lange nicht die Fortsetzung bis Guben vollendet ist. Es giebt noch genug Gegenden in unserem engeren Vaterlande, denen die Vortheile einer Eisenbahn dringend zu wünschen, aber nur durch einen Staatsbau zu verschaffen sind.

Die Deputation glaubt daher, daß sie nicht engherziger particularistischer Rücksichten beschuldigt werden wird, wenn sie die Ansicht ausspricht: so lange wir gegen Sächsische Staatsangehörige noch Verpflichtungen zu erfüllen haben, würde es fehlerhaft sein, 3,000,000 Thlr. auf eine ziemlich aussichtslose Bahn zu verwenden, deren größte Strecke außerhalb Sachsens liegt.

Auch der Herr Finanzminister hat in der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Januar diese Anschauung als eine berechnete bezeichnet und hinzugefügt: „Er werde sich, wenn auch nicht völlig einverstehen, doch aber im Wesentlichen beruhigen, wenn zur Zeit der Antrag der Regierung auf Staatsbau nicht angenommen, vielmehr die Frage bis zu dem Zeitpunkte ganz offen gelassen werde, wo eine Ver-